

Sehtest-Bescheinigung

gemäß § 12 Abs. 2 Fahrerlaubnis-Verordnung
zum Erwerb der Klassen A, A1, B, BE, M, S, L oder T

amtlich anerkannte Sehteststelle

Nr.

X Zutreffendes ankreuzen!

Name

Vorname

geboren am

Der Sehtest wurde durchgeführt

ohne Sehhilfe.

mit Sehhilfe.

Identität nachgewiesen (in der Regel durch Lichtbildausweis).

Personalausweis/Reisepass-Nr.

Ergebnis des Sehtests

Die entsprechende zentrale Tages-Sehschärfe beträgt:

	rechts	links
0,7 oder mehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weniger als 0,7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Sehtest

ist bestanden.

ist nicht bestanden.

Sonstige Zweifel an ausreichendem Sehvermögen gemäß Anlage 6 der Fahrerlaubnis-Verordnung

Art der Zweifel

Ist der Sehtest bestanden, so fügen Sie bitte diese Bescheinigung dem Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis bei; die Bescheinigung bleibt 2 Jahre gültig. Ist der Sehtest nicht bestanden oder trotz Sehhilfe oder verbesserter Sehhilfe erneut nicht bestanden oder bestehen sonstige Zweifel an ausreichendem Sehvermögen, so müssen Sie eine augenärztliche Untersuchung durchführen lassen (§ 12 Abs. 5 Fahrerlaubnis-Verordnung).

Ort, Datum

Gebühr/einschl. MwSt. in EUR

entrichtet.

Unterschrift des Sehtesters